

Datum: 25.03.2013
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-1-0047

Direktorium
HA II/BA
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 1
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Arbeitsgemeinschaft "Nachbarn bauen Brücken"

für die Maßnahme: Jakobi-Fest am 21.07.2013

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes vom 16.04.2013
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 11688

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 21.02.2013, hier eingegangen am 25.02.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor. bei Feststellung der Bedeutung der Maßnahme für den Stadtbezirk durch den BA vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 4.000,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300001 stehen am 25.03.2013 EURO 18.600,00 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 1
Hr./Fr. Wolfgang Püschel**

III. Beschluss

- Die Bedeutung der Maßnahme gemäß § 10 Abs. 1 BA-Satzung und Ziffer 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben.

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 4.000 für den Verein/Organisation Arbeitsgemeinschaft "Nachbarn bauen Brücken"

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

- Sonstiges: _____

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am 16.04.2013

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
Der Vorsitzende



Wolfgang Püschel
Sitzungsleiter

IV. Wv. Direktorium HA II-BA